



BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet Rainbach

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Aufstellung der Bebauungsplans Sondergebiet Rainbach beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB - Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Rainbach.

Folgende Flurnummer der Gemarkung Kirchdorf ist betroffen: 746 / 747

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist ab 18.11.2022 bis 18.12.2022 können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://kirchdorf-online.de/> zu finden.



Christoph Greißl
Erster Bürgermeister

An Amtstafel

angeschlagen am: 18.11.2022

abgenommen am: 18.12.2022